

**Rede von Peter Straub  
Präsident des Ausschusses der Regionen**

**anlässlich des Seminars  
der Bayerischen, Baden-Württembergischen und  
Sächsischen Kommunen**

**„Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit: Kommunen  
zwischen Verfassungsideal und Wirklichkeit“**

**Mittwoch, 22. Juni 2005**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn zum **fünfjährigen Bestehen des gemeinsamen Europabüros** der Bayerischen, Baden-Württembergischen und Sächsischen Kommunen gratuliere. Sie haben sich in dieser Zeit einen festen Platz in Brüssel errungen und durch viele Aktivitäten und Veranstaltungen auf sich aufmerksam gemacht.

Dass es Ihre Tätigkeit in Brüssel braucht, davon bin ich auch als Präsident des Ausschusses der Regionen zutiefst überzeugt. Die **Referenden über den Verfassungsvertrag** in Frankreich und den Niederlanden haben uns nämlich gezeigt, dass es uns – und damit meine ich die europäischen Institutionen, die nationalen Regierungen und die Vertreter der Regionen und Kommunen bzw. der zivilen Gesellschaft – nicht gelungen ist, die Bürger ausreichend für Europa zu interessieren und sie darüber zu informieren.

Das Nein zur Verfassung in diesen Ländern ist vielschichtig, aber es zeigt, in konkrete Abstimmungsergebnisse gegossen, den größer werdenden **Spalt zwischen dem europäischem Verfassungsideal und der Wirklichkeit**; es gelang auch in diesen beiden Gründungsstaaten der EU nicht, die Bürger mehrheitlich hinter dem europäischen Projekt zu scharen.

Die Skepsis der Bürger gegenüber der sich verstärkenden Globalisierung und der Zweifel an der Fähigkeit nationaler Regierungen dieser effizient zu begegnen, schlägt auch auf Europa durch.

Dass diese zwei Länder einen **Verfassungsvertrag als undemokratisch abgelehnt** haben, der Europa durch die Stärkung des Europäi-

schen Parlaments, durch die Einbeziehung der nationalen Parlamente, durch die Anerkennung der Rolle der Regionen und Kommunen in Europa und durch die Einführung direktdemokratischer Elemente wie dem Europäischen Volksbegehren tatsächlich demokratischer gestalten will, ist sicherlich auf mangelnde Information zurückzuführen.

Dass **ein europäischer Vertrag, der die sozialen Rechte der Bürger stärken will**, und der den liberalen Marktfreiheiten in Europa auch eine echte Sozialpolitik an die Seite stellt, als unsozial und neoliberal bezeichnet wird, ist ebenfalls auf mangelnde Information oder schlechte Absicht zurückzuführen.

Dass schließlich in der Debatte um Europa in den Mitgliedstaaten immer weniger der **Aspekt des gemeinsamen Friedens- und Wohlstandsprojektes** und immer stärker die Verteidigung nationaler Interessen in den Vordergrund rückt, zeigt insbesondere, dass wir nicht stark genug vermitteln können, dass Europa – gerade in einer globalisierten Welt – nicht das Problem, sondern die Lösung vieler unsere Probleme ist.

All dies macht deutlich, wie sehr wir in der Pflicht stehen, den Bürgern diesen Verfassungsvertrag zu erklären.

Bei aller Enttäuschung über die negativen Referenden müssen wir jedoch auch deutlich machen, dass viele Länder den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert haben und dass weitere Länder folgen werden. Und vielleicht liegt in den **negativen Referenden auch eine Chance für Europa**. Das Europäische Projekt hat sich immer dann als stark erwiesen, wenn es in Frage gestellt wurde. Europa muss sich ohne Zweifel, wie manche fordern, modernisieren, sich den geänderten Umständen anpassen und manche alte Zöpfe abschneiden.

Europa muss aber auch seine Errungenschaften für Frieden und Wohlstand, die in europäischer Solidarität gründen, bewahren und besser kommunizieren.

Beides kostet Kraft, Kraft, die am letzten Gipfel der Staats- und Regierungschefs nicht vorhanden war, die Europa aber in den nächsten Monaten aufbringen muss, um im Interesse seiner Bürger voranzukommen.

Meine Damen und Herren,

vor diesem politischen Hintergrund wird in den letzten Wochen auch **Subsidiarität als Schlagwort** wieder stärker instrumentalisiert. Ihr Seminar fällt diesbezüglich in eine interessante Zeit. Diese Instrumentalisierung ist uns bekannt. Immer schon wurden unter Zuhilfenahme des Subsidiaritätsprinzips verschiedenste politische Absichten verfolgt bzw. argumentiert, die mit dem Prinzip selbst nur wenig zu tun hatten.

Da sind stets jene, die Subsidiarität generell als politische Waffe gegen ein gemeinsames Europa verstehen und instrumentalisieren wollen und jene, die darauf defensiv reagieren und gerade in Subsidiarität den Generalangriff auf das gemeinsame Europa sehen, den es abzuwehren gilt.

Da sind andererseits jene, die Subsidiarität als Möglichkeit sehen, Kompetenzen nach Europa zu ziehen, weil eben das Meiste besser durch die Union als durch die Mitgliedstaaten zu lösen sei; ihnen stehen wiederum jene entgegen, die die Brüsseler Bürokraten ohnehin immer schon des Europäischen Zentralismus verdächtigten.

All dies hat viel mit politischen Ansichten, Überzeugungen und verschiedenen Projekten für Europa, aber wenig mit dem in den Verträgen niedergelegten Subsidiaritätsprinzip zu tun. Dieses ist nämlich kein Prinzip, das eine Entwicklung in die eine oder die andere Richtung vorschreibt.

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein ergebnisoffenes, ideologiefreies, aber kein politikfreies und auch kein technokratisches Prinzip. Es soll sicherstellen, dass politische Entscheidungen auf der jeweils geeigneten Ebene fallen. Von Fall zu Fall ist aufgrund der im Subsidiaritätsprotokoll des Vertrags von Amsterdam enthaltenen Kriterien zu entscheiden, ob im Rahmen des europäischen Kompetenzgefüges Europa oder die Mitgliedstaaten bzw. deren Regionen und Kommunen besser geeignet sind, konkrete Entscheidung zu treffen. Dabei wirken alle Ebenen gemeinsam auf die vertraglich festgelegten Ziele der europäischen Union hin.

Die Prüfung zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips kann zu mehr oder weniger europäischer Gesetzgebung führen. Der erste Schritt zu einer professionellen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ist daher eine korrekte Analyse der Kompetenzlage und der Rechtsgrundlagen in den europäischen Verträgen und nicht die Frage, ob ich einem europäischen Gesetzgebungsvorhaben, abgesehen von der Kompetenzfrage, inhaltlich positiv oder negativ gegenüberstehe. Diese Frage ist später zu beantworten.

Da die europäischen Kompetenzen in Zielbestimmungen gekleidet sind, ist die Bewertung, wo im Rahmen einer geteilten Kompetenz die europäische Kompetenz beginnt und wo sie endet, nicht nur eine juristische, sondern auch eine politische Frage.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass je nach Überzeugung für mehr oder weniger Europa entschieden werden kann. Richtschnur für die Anwendung der Subsidiarität bleiben die Verträge und die darin enthaltenen Rechtsgrundlagen in Verbindung mit der bestehenden Rechtsprechung des EuGH. Selbst politische Erklärungen der Staats- und Regierungschefs können sich nicht über das Faktum bestehender oder nicht bestehender Rechtsgrundlagen hinwegsetzen.

Wir müssen die Rolle, die das Subsidiaritätsprinzip im politischen Entscheidungsprozess Europas spielen kann, genauer vielleicht auch bescheidener, aber jedenfalls realistischer sehen. Subsidiaritätskontrolle kann und will die in den Verträgen festgelegten Kompetenzen der Europäischen Union im Kern nicht verändern. Sie kann deren Ausübung lediglich effizienter und transparenter gestalten. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zu „better governance“.

Die Überwachung der Gesetzgebungsvorschläge der europäischen Kommission auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip muss früh beginnen. Bereits Vorschläge in Grünbüchern und Mitteilungen müssen daraufhin überprüft werden.

Auch wird es weder der Ausschuss der Regionen, noch ein nationales Parlament, noch ein nationaler Verband von Kommunen schaffen, diese Überprüfung alleine effizient durchzuführen. Es braucht Allianzen von Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten, um das nötige politische Momentum zu schaffen, das Gehör in Brüssel findet. Der AdR will zu dieser politischen Vernetzung beitragen.

Meine Damen und Herren,

der Verfassungsvertrag sieht, wie Sie wissen, ein Neues Kontrollsystem zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips vor. In ihm sind die nationalen Parlamente und der Ausschuss der Regionen einbezogen, jedoch mit unterschiedlichen Rollen.

Für den Ausschuss gilt: Ihm sollen im Falle einer Subsidiaritätsverletzung durch den europäischen Gesetzgeber und zur Wahrung seiner eigenen Rechte Klagerechte vor dem EuGH eingeräumt werden. Abgesehen von diesen Klagerechten, die wir hoffentlich bald haben werden, besitzt der AdR alle beteiligungsrechte, die den nationalen Parlamenten eingeräumt werden sollen, bereits heute. Er arbeitet bereits intensiv daran, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips besser zu überwachen.

Die Berichterstatter werden durch die Verwaltung zunehmend besser in der Bewertung der Frage der Subsidiarität unterstützt. Die Elemente der Subsidiarität werden in den Stellungnahmen des Ausschusses stärker hervorgehoben. Die Fachkommission CONST diskutiert derzeit einen von mir ausgearbeiteten Stellungnahmeentwurf zum Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip, der auch ein Prüfschema zur Anwendung der Subsidiarität enthalten wird. Der Entwurf soll im Herbst angenommen werden.

Auch möchte ich Sie darüber informieren, dass der Ausschuss der Regionen derzeit ein elektronisches Netzwerk zur Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips erprobt. Es soll lokale und regionale Akteure, aber auch, wenn notwendig, nationale Parlamente mit dem AdR vernetzen und so eine bessere Beurteilung von konkreten legislativen Vorschlägen der Kommission ermöglichen. Ein erster

Probelauf mit diesem Netzwerk soll mit ausgewählten Partnern in der zweiten Hälfte des Jahres starten. Das Netzwerk soll dann stufenweise für mehrere Partner freigeschaltet werden.

Um die Kultur der Subsidiarität in Europa zu stärken, veranstaltete der AdR in 2004 eine jährliche Subsidiaritätskonferenz, an der Vertreter der Europäischen Kommission, des Ministerrats, des Europäischen Parlaments, des EuGH und der regionalen wie nationalen Parlamente teilnehmen. Eine Folgekonferenz findet dieses Jahr am 29. November in London im House of Lords statt.

Meine Damen und Herren,

ich bin davon überzeugt, dass eine echte Kultur der Subsidiarität Europa voranbringt. Wir müssen deshalb daran arbeiten, dass Subsidiarität vom ideologischen Schlagwort zu einem konkreten fallbezogenen Instrument der „good governance“ und des „decision taking“ auf europäischer Ebene wird.

Wenn wir die Bürger für Europa gewinnen möchten, muss Europa Leistungen vorweisen und transparenter werden. Ich bin überzeugt, zu beidem kann richtig angewandte Subsidiarität wesentlich beitragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.